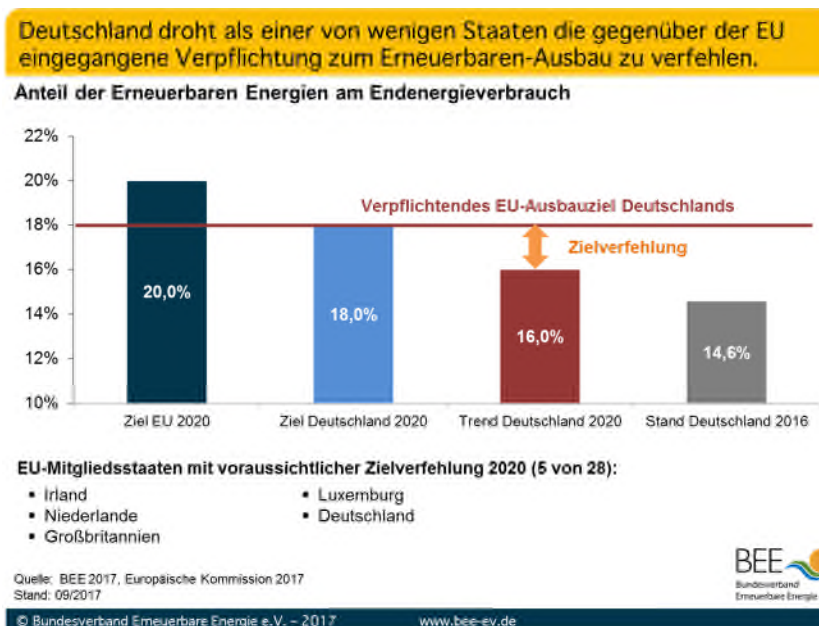


BEE-Analyse: Die verpflichtende EU-Vorgabe, 2020 den gesamten Bruttoendenergieverbrauch zu 18 Prozent mit Erneuerbaren Energien abzudecken, ist nur noch mit großer Anstrengung erreichbar.

Deutschland ist gemäß EU-Richtlinie 2009/28/EG zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen dazu verpflichtet, bis 2020 einen Anteil Erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch in Höhe von mindestens 18 Prozent zu haben. Zum Vergleich: Die Europäische Union als Ganzes muss mindestens 20 Prozent und damit sogar zwei Prozentpunkte mehr als Deutschland erreichen. Diese Zielsetzungen wurden nicht zuletzt auf Initiative der deutschen Präsidentschaft im Europäischen Rat beschlossen und unter Zustimmung der deutschen Bundesregierung im Rat in der Richtlinie verabschiedet.

2016 lag der Anteil Erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch bei 14,6 Prozent (Quelle: AGEB). 2017 wird der Wert aus Sicht des BEE zwischen 14,6 und 14,8 Prozent stagnieren. In den kommenden drei Jahren muss deshalb der Anteil um über drei Prozentpunkte ansteigen. Zum Vergleich: In den vergangenen drei Jahren lag der Anstieg bei etwa einem Prozentpunkt (2014: 13,8 Prozent).

Der BEE hat in seiner Veröffentlichung vom September 2017 prognostiziert, dass ohne weitere Maßnahmen der Anteil Erneuerbarer Energie im Jahr 2020 lediglich 16,0 Prozent erreichen wird. Nach Eingang der energiestatistischen Halbjahreswerte für das Jahr 2017 musste eine frühere BEE-Prognose für das Jahr 2020 von 16,7 Prozent auf 16 Prozent nach unten korrigiert werden. Das verpflichtende Ziel für 2020 rückt somit in immer weitere Ferne, wenn nicht entschieden entgegen gesteuert wird.



Wie kommt der BEE zu dieser Prognose?

In den vergangenen Jahren ist der Anteil der Erneuerbaren Energien im Wärmesektor weitgehend stagniert (13% im Jahr 2016 zu 12,4% im Jahr 2014) sowie im Verkehrssektor sogar leicht zurückgegangen (5,2% im Jahr 2016 zu 5,5% im Jahr 2014).

Im Stromsektor gab es in den vergangenen Jahren zwar deutliche Zuwächse, diese konnten die Stagnation in den beiden anderen Sektoren aber nicht ausgleichen.

Aufgrund reduzierter Ausbaukorridore und der teilweisen Verlagerung von Installationszeiträumen in die Zukunft (nach 2020) wird der Stromsektor trotz des noch verbleibenden Nettoausbaus in Höhe von einigen GW/a ohne erhebliche Korrekturen die Lücke nicht auffüllen können.

Zugleich ist der Bruttoenergieverbrauch in den vergangenen Jahren im Verkehrs- und Wärmesektor (auch temperaturbereinigt) entgegen der Prognosen der Bundesregierung gestiegen, was den Anteil der Erneuerbaren Energien nach unten drückt (Verkehr inkl. internationaler Luftfahrt von 711 TWh im Jahr 2012 auf 749 TWh im Jahr 2016; gesamter temperaturbereinigter Wärmeverbrauch von 1.190 TWh im Jahr 2012 auf 1.260 TWh im Jahr 2016).

Welche Folgen hätte eine Nichterreichung des verpflichtend von der EU vorgegebenen Zielwertes?

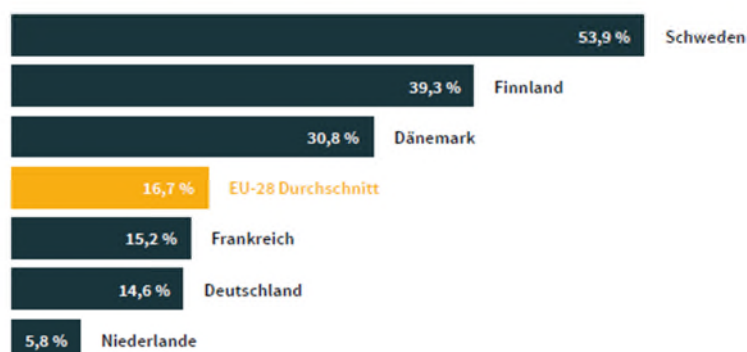
Sollte das Ziel verfehlt werden, wäre Deutschland eines der wenigen EU-Länder, das seine Verpflichtungen gemäß EU-Richtlinie 2009/28/EG nicht einhalten würde. Deutschland hätte theoretisch noch die Möglichkeit, durch Verträge mit anderen Staaten, welche ihre Ziele übererfüllen, die fehlenden Energiemengen zuzukaufen. Dies müsste allerdings frühzeitig vertraglich vereinbart werden.

Im Falle der Nichterreichung des verpflichtenden EU-Ausbauziels könnte die EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland einleiten, an dessen Ende Strafzahlungen in relevanter Höhe stehen könnten.

Unabhängig davon wäre das Ansehen Deutschlands im Kontext der Europäischen Energie- und Klimapolitik beschädigt. Deutschlands Verhandlungsposition in der Europäischen Union wäre sowohl in energiepolitischen als auch in anderen politischen Fragen deutlich geschwächt, wenn Deutschland auf die Vertragstreue anderer Länder drängt. Die neue Bundesregierung sollte daher keine Zeit verlieren, Maßnahmen zu ergreifen, die gewährleisten, dass Deutschland seine Vorgaben einhält.

Ungleicher Fortschritt beim Klimaschutz: Deutschland wird beim Ausbau Erneuerbarer Energien abgehängt.

Anteil der Erneuerbaren Energie am Bruttoendenergieverbrauch (2016)



Quelle: Eurostat

Kontakt:

Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. (BEE)
 Invalidenstraße 91
 10115 Berlin
 Tel. 030 275 81 70-10
 info@bee-ev.de